

Art. 34, Erl. 2 d, e, f

d) Die Programmgestaltung von Rundfunk und Fernsehen obliegt dem Staatlichen Rundfunkkomitee beim Ministerrat¹⁰. Seine Leitung hat unter anderem folgende Aufgaben:

- 1) Programmplanung und Programmgestaltung der Sendungen des Rundfunks in der SBZ;
- 2) ständige Auswertung der Erfahrungen des Rundfunks in der Sowjetunion und in den Volksdemokratien;
- 3) Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für die Programmtätigkeit;
- 4) Anleitung der Rundfunkstudios in den Bezirken;
- 5) Anleitung des Fernsehentrums Berlin und Entwicklung des Fernsehens;
- 6) Anleitung der Rundfunkschule als qualifizierte Fachschule für die Entwicklung des Nachwuchses.

e) Unter dem Ministerium für Kultur ist die Vereinigung Volkseigener Betriebe (WB) Film das »leitende Organ für die politische, ideologische, künstlerische und ökonomische Entwicklung der ihr unterstellten Studios, der anderen Betriebe und Einrichtungen«. Die WB Film ist insbesondere verantwortlich »für die Lenkung und Förderung der Methoden des sozialistischen Realismus mit dem Ziele, einen entscheidenden Beitrag für die Bildung des sozialistischen Bewußtseins der Werktätigen zu leisten«¹¹. Private Filmunternehmen gibt es nicht¹².

f) Die Theater und staatlichen Orchester sind Einrichtungen der örtlichen Organe der Verwaltungen, in deren Ff aushalt sie geplant sind (-> Erl. zu Art. 109 und 139). Theater und staatliche Orchester können auch zentralen Organen der Staatlichen Verwaltungen und den demokratischen Massenorganisationen (-> Erl. 2 a zu Art. 2)¹³ unterstellt werden. So sind dem Ministerium für Kultur unterstellt: die Deutsche Staatsoper, das Deutsche Theater, das Berliner Ensemble, das Maxim - Gorki -Theater,

10 Verordnung über die Bildung des Staatlichen Rundfunkkomitees vom 14. 8. 1952 (GBl. S. 733)

11 Anordnung über die Bildung der Vereinigung Volkseigener Betriebe (WB) vom 15. 8. 1958 (GBl. II S. 229). Der WB unterstehen: VEB DEFA, Studio für Spielfilme, VEB DEFA, Studio für Wochenschau und Dokumentarfilme, VEB DEFA, Studio für populärwissenschaftliche Filme, VEB DEFA, Studio für Trickfilme, VEB DEFA für Synchronisation, VEB DEFA Kopierwerke, VEB Gerätewerke, die VEB Kinotechnik Berlin, Dresden, Erfurt, Halle, Schwerin, VEB Progreß Filmvertrieb, VEB DEFA-Außenhandel, das Staatliche Filmarchiv, die Zentralstelle für Filmtechnik, die Deutsche Hochschule für Filmkunst, die Fachschule für filmtechnische Berufe, die zentrale Schule für Filmvorführer

12 Näheres: Kersten, Das Filmwesen in der sowjetischen Besatzungszone, Bonner Bericht, 1954

13 Verordnung über die rechtliche Stellung der Theater und staatlichen Orchester vom 17. 7. 1958 (GBl. I S. 607)